



Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Aufstellen von Plakattafeln

Der Antrag soll spätestens drei Wochen vor der Veranstaltung eingereicht werden bei der

Stadt Aschaffenburg
- Bauordnungsamt -

Fax: (06021) 330 629
E-Mail: bauordnungsamt@aschaffenburg.de

Antragsteller : *(Name, Vorname, Straße, Ort, Telefon tagsüber)*

Verantwortlicher für das Aufstellen der Plakate: *(nur ausfüllen, wenn von obigen Angaben abweichend)*

Werbung für :
(Bezeichnung)

Ort und Tag der Veranstaltung :

Plakatierungszeitraum :

Größe der Plakattafeln :

Anzahl der Plakate : *(maximal 20 Stück)*

Datum

Unterschrift

Die Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Der Unterzeichner erklärt sich bereit, die Verantwortung für die restlose Beseitigung einschließlich ggf. des Befestigungsmaterials der etwa genehmigten Plakate zu übernehmen. Kosten, die der Stadt Aschaffenburg für die Beseitigung ungenehmigter Plakate und ggf. Reste des Befestigungsmaterials obiger Veranstaltung entstehen, werden übernommen.

Unterschrift

vom Bauordnungsamt auszufüllen

Aufkleber ausgehändigt

Anzahl:

Genehmigter Zeitraum:

Gebühr:



Datenschutzhinweise

Die Stadt Aschaffenburg erhebt bzw. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich aufgrund von gesetzlichen Vorgaben oder ggf. mit Ihrer Einwilligung.

Nachfolgend erhalten Sie umfassende Informationen, um Sie über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten aufzuklären:

1. Verantwortlich für die Erhebung bzw. Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Stadt Aschaffenburg
Bauordnungsamt
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
Telefon: +49 (0)6021 /330 0
Fax: + 49 (0)6021 / 330 720
E-Mail: aschaffenburg@aschaffenburg.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Stadt Aschaffenburg
-Datenschutzbeauftragter-
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
E-Mail: datenschutz@aschaffenburg.de
Telefon: +49 (0)6021 / 330 1200

3. Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Zwecke

Bearbeitung von Verfahren über die Bewilligung von Plakatierungen einschließlich von Bußgeldverfahren

Rechtsgrundlagen

Art. 4 Abs. 1 BayDSG-neu, i.V.m. Verordnung der Stadt Aschaffenburg über das Anbringen von Anschlägen, insbesondere Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
1	Antragsteller	Erlaubniserteilung
2	Beschäftigte der Stadt und Eigenbetriebe	Information über Erlaubniserteilung

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:



Ergänzende Datenschutzhinweise

Die Stadt Aschaffenburg erhebt bzw. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich aufgrund von gesetzlichen Vorgaben oder ggf. mit Ihrer Einwilligung.

Nachfolgend erhalten Sie ergänzende Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Aschaffenburg:

a) Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

- Ihre Daten werden nach der Erhebung für 10 Jahre gespeichert.
- Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der einschlägigen Aufbewahrungsfristen gemäß (_____) für die jeweilige Aufgabenerfüllung ggf. auch hinsichtlich Dokumentationspflichten erforderlich ist.

b) Betroffenenrechte:

Es besteht ein*

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten
- Recht auf Berichtigung, sofern unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden
- Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sofern die Voraussetzungen nach Art. 17 DSGVO vorliegen.
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn in die Datenverarbeitung eingewilligt wurde oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel. +49 (0) 89 21 26 72 – 0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

c) Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

- Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.
Die Stadt Aschaffenburg benötigt Ihre Daten, um Verfahren über die Bewilligung von Plakatierungen einschließlich Bußgeldverfahren zu bearbeiten.
Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,
- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.